

Ordnung für die Eignungsprüfung im Studiengang Master Kirchenmusik
Letzte Aktualisierung: 20.06.2025

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

Alle in der Ordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2 Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen für den Masterstudiengang Kirchenmusik an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Masterstudium Kirchenmusik ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium Kirchenmusik bzw. ein abgeschlossenes Diplomstudium Kirchenmusik (B).
- (2) Die künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung festgestellt.
- (3) Die Anforderungen der Eignungsprüfung regelt Anlage I.
- (4) Bewerbern, die ein Bachelorstudium Kirchenmusik an der EHK abgelegt und dabei eine Gesamtnote von mindestens 2,0 erreicht haben, kann auf Antrag die Eignungsprüfung zum Masterstudium Kirchenmusik erlassen werden.
- (5) Bewerber für ein Masterstudium sollen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei besonderer künstlerischer Eignung kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- (6) Bewerber haben bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung (vergl. Prüfungsordnung § 4) neben den üblichen Unterlagen ein phoniatisches Gutachten (HNO-Arzt) einzureichen.
- (7) Internationale Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen oder deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch eine anerkannte Sprachprüfung mindestens auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 6.11.2020 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Anlage I: Anforderungen Eignungsprüfung Master Kirchenmusik

Musikpraktischer Teil

1. Künstlerisches Orgelspiel (ca. 25 Minuten): Vortrag anspruchsvoller Literatur aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Komposition Johann Sebastian Bachs und ein zeitgenössisches Werk
2. Liturgisches Orgelspiel (25 Minuten):
 - a) vorbereitet: Zwei Choräle nach eigener Wahl in unterschiedlicher Stilistik mit improvisierten Vorspielen und Gestaltung verschiedenartiger Strophen (c.f.-Durchführungen in unterschiedlichen Stimmen); davon bei einem Lied motivische Modulation und eine in eine andere Tonart transponierte Strophe
 - b) unvorbereitet: Einleitung und Begleitung von zwei Chorälen unterschiedlicher Stilistik
3. Klavierspiel (25 Minuten): a) Vortrag anspruchsvoller Literatur aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Komposition Johann Sebastian Bachs und ein zeitgenössisches Werk, b) Blattspiel: leichtere Klavierliteratur oder leichter Klavierauszug
4. Dirigieren zweier Werkausschnitte aus dem chorsinfonischen Bereich¹.
5. Gesang (15 Minuten): Vortrag von Kunstliedern aus verschiedenen Stilepochen und einer Barock-Arie. Lieder sind auswendig vorzutragen.

Musiktheoretischer Teil

1. Gehörbildung (10 Minuten): Erkennen von Akkorden und tonalen Akkordverbindungen in Literaturbeispielen, Blattsingen: Chorstimme aus einem erweitert tonalen Werk des 20. Jahrhunderts
2. Tonsatz (10 Minuten): a) Analyse von Akkorden, Zeilenschlüssen und Modulationen eines harmonisch reichen vierstimmigen Satzes (z. B. Bach-Choral, romantisches Klavierlied), Beherrschung der wichtigsten Akkorde und Akkordverbindungen, darzustellen anhand von Kadenzen und Modulationen am Klavier, b) Als schriftliche Hausarbeit ist ein polyphon vokaler Imitationssatz nach einem selbstgewählten c.f. in der Stilistik des 16. oder 17. Jahrhunderts einzureichen.

¹J. Haydn „Die Schöpfung“ Nr. 21 „Gleich öffnet sich der Erde Schoß“ und J. Brahms „Ein deutsches Requiem“ Nr. 6 „Denn wir haben hie keine bleibende Statt“. Die EHK behält sich eine davon abweichende Werkfestlegung vor.